



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 216-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.286

Eingereicht am: 31.08.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Ritter (Burgdorf, glp) (Sprecher/in)
Schlatter (Thun, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 03.09.2020

RRB-Nr.: 1221/2020 vom 04. November 2020
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**

Förderung von Grippeimpfungen im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt, wie folgt eine möglichst hohe Impfquote gegen Grippe (Influenza) im Pandemiewinter 2020/21 zu fördern:

1. Lancierung einer breiten Kampagne besonders für Risikogruppen zur Förderung der Grippeimpfung
2. Sicherstellung in Absprache mit den Bundesbehörden von genügend Impfstoff gegen Grippe (Influenza)
3. Priorisierung der Impfungen nach Risikogruppen unter besonderer Beachtung des Gesundheitspersonals

Begründung:

Die potentielle Überschneidung der Corona-Pandemie mit der saisonalen Grippe könnte im Winter 2020/21 zu beträchtlichen Belastungen des bernischen Gesundheitswesens führen. Während gegen Corona Impfstoffe fehlen (Stand August 2020), kann gegen Influenza seit langem geimpft werden. Von namhaften Exponenten der Medizin wird eine möglichst breite Grippeimpfung als wichtiges Element zur Beherrschung der schwierigen Lage betrachtet. Deshalb will der Vorstoss die entsprechenden Bemühungen des Kantons verstärken.

Begründung der Dringlichkeit: Die Pandemie dauert an, und der Winter kommt. Die Dringlichkeit ist gegeben.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist auch der Meinung, dass eine hohe Impfquote gegen Grippe (Influenza) im Pandemiewinter insbesondere bei den vom Bund erwähnten Risikopersonen sowie Personen, welche in der

Familie oder im Rahmen ihrer privaten oder beruflichen Tätigkeiten regelmässigen Kontakt mit Risikopersonen haben, äusserst wichtig ist.

Zu den einzelnen Punkten nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

- 1) Dieses Jahr erfolgt eine breite Impfkampagne des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) in Zusammenarbeit mit den Kantonen. Auf der entsprechenden Homepage des BAG www.impfengegen-grippe.ch stehen auch Informationsmaterial sowie Impfempfehlungen zur Verfügung. Der Kanton Bern plant kurz vor dem nationalen Impftag (6. November) eine Medienmittelung und wird diverse Gruppierungen direkt informieren. Eine zusätzliche kantonale Kampagne ist nicht geplant.
- 2) Für die Schweiz stehen rund 1.2 Millionen Dosen Impfstoff zur Verfügung, der von den Praxen, Spitälern, Apotheken schon vorreserviert (ausgebucht) ist und im Oktober verteilt wurde. Weitere 600'000 Dosen können bei den Grossisten bestellt werden, stehen aber voraussichtlich erst zwischen Ende November und Anfang Dezember Verfügung. Es ist allenfalls möglich, dass nicht genügend Impfstoff für alle Impfwilligen zur Verfügung steht. In Einzelfällen werden bzw. wurden von einigen Betrieben noch kleinere Mengen aus dem Ausland importiert. Der Kanton Bern unterstützt die Betriebe bei der Beschaffung von zusätzlich benötigtem Impfstoff, z.B. durch Hinweise auf den möglichen Import aus dem Ausland.
- 3) Impfempfehlungen und Priorisierung der Impfung nach Risikogruppen werden wie jedes Jahr vom BAG erstellt. Es wird das Ziel verfolgt, die Anzahl schwerer Grippeerkrankungen zu reduzieren, insbesondere bei Personen mit erhöhtem Komplikationsrisiko. Auch dieses Jahr wird eine breite Impfkampagne stattfinden. In diesem Sinne rät das BAG, dass sich nicht nur Personen mit einem erhöhten Komplikationsrisiko impfen lassen, sondern auch Personen mit engem Kontakt zu Grippe-Risikopersonen, darunter auch Kinder und Säuglinge ab sechs Monaten, beispielsweise wenn die Kinder von den Grosseltern gehütet werden (s.o. Impfempfehlungen auf der Homepage des BAG).

Die Impfkampagne, die Sicherstellung von genügend Impfstoff sowie die Priorisierung der Impfungen erfolgen primär durch das BAG. Der Kanton Bern unterstützt die Impfkampagne subsidiär.

Der Regierungsrat beantragt daher Annahme und Abschreibung der Motion.

Verteiler

– Grosser Rat